

4.7.2022 - [Gesetzgebung](#)

U.a. mit Regelungen zum "Vaterschaftsurlaub"

Die Bundesregierung möchte noch in diesem Jahr ein sogenanntes "Paket für mehr Partnerschaftlichkeit" auf den Weg bringen. Dies geht aus der Antwort ([BT-Drucks. 20/2302](#)) auf eine Kleine Anfrage ([BT-Drucks. 20/2093](#)) der Fraktion Die Linke hervor. Das Paket soll u.a. die **Partnermonate** im Elterngeld erweitern und den **elternzeitbedingten Kündigungsschutz** nach einer längeren Elternzeit verlängern, um die Rückkehr in den Beruf abzusichern.

Außerdem soll mit dem Gesetzgebungsvorhaben nun auch eine [zweiwöchige vergütete Freistellung für den Partner](#) oder die Partnerin direkt nach der Geburt des Kindes im Mutterschutzgesetz eingeführt werden. Insgesamt soll das Paket die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern** und Familien unterstützen, wenn sie sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen wollen.

Corona-Auszeit und Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie

Die Linke hatte mit ihrer Kleinen Anfrage einen **umfangreichen Fragenkatalog** eingereicht. Darin finden sich auch Fragen zur Umsetzung des Vorhabens „Corona-Auszeit für Familien“ und zur weiteren Umsetzung der Europäischen Vereinbarkeitsrichtlinie.

Zur Vereinbarkeitsrichtlinie hat das [Bundeskabinett am 8.6.2022 einen Gesetzentwurf beschlossen](#), der, so heißt es in der Antwort der Bundesregierung, „die **wenigen, noch offenen Vorgaben** der o. g. Richtlinie bis Ende des Jahres 2022 eins-zu-eins in das deutsche Recht“ umsetzen soll. Unter anderem wird damit hinsichtlich der Elternzeit eine Begründungspflicht des Arbeitgebers bei Ablehnung eines Antrags auf flexible Arbeitsregelungen eingeführt.